

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 2 wird folgender Buchstabe b) eingefügt:

„b) Es wird folgender Absatz 7 a eingefügt:

(7 a) Der Senator für Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, ab dem 1. Januar 2006 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2006 Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei bestehenden Schulden, neuen Krediten sowie Anschlussfinanzierungen für im Finanzplanzeitraum fällig werdende Tilgungen dienen.“

2. Der bisherige Buchstabe b) wird Buchstabe c).

3. Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. § 16 Abs. 15 wird wie folgt ergänzt:

Die Regelungen in Satz 1 und 2 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2006 fort.“

Cornelia Wiedemeyer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Helmut Pflugradt,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU